

Sitzung vom 16. Oktober 2013 / Geschäft Nr. 2

**Bericht und Antrag
Politikplan 2014 bis 2018**

1. Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Schwerpunktprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderates besser nachvollziehen.

Die interessierten Parlamentsmitglieder wurden am 18. September 2013 im Rahmen einer Informationsveranstaltung in das Thema eingeführt.

2. Rechtsgrundlage

Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1), Art. 22.

3. Inhalt des aktuellen Politikplanes

Im Zentrum des Politikplanes stehen das Schwerpunktprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2014 bis 2018. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

4. Erläuterungen zum Umsetzungsprogramm 2014 bis 2018

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze

- 1.7 Die ortsansässigen Vereine und Parteien stärken
- 2.4 Den ganzen öffentlichen Raum behinderten- und altersgerecht ausgestalten sowie sichere und kindergerechte Schulwege schaffen.
- 4.7 Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.
- 5.2 Der Gemeinde soll ein möglichst hoher finanzieller Handlungsspielraum bleiben.

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze

Lösungsansatz	Beurteilung Gemeinderat
3.7 Ausgewählte gemeindeeigene Vorhaben nach dem Berner Nachhaltigkeits-Kompass beurteilen	<i>Wenig Einsatzmöglichkeiten (ordentliche Verwaltungstätigkeit; Einsatz bei grösseren und komplexen Vorhaben).</i>
4.4 Tagesmütter fördern	<i>Schwierig umzusetzen</i>

c) Redaktionell angepasst wurden die Lösungsansätze

Lösungsansatz	Lösungsansatz im Schwerpunktprogramm 13/17
1.1 Einen kulturellen Grossanlass ermöglichen	<i>Lösungsansatz 1.1</i>
1.2 Die ausländische Bevölkerung integrieren	<i>Lösungsansatz 1.3</i>
1.4 Alle 4 Jahre ein Dorffest (Generationen, CH und Ausländer/innen) durchführen	<i>Lösungsansatz 1.5</i>
2.1 Planungs-, Gesellschafts- und Sicherheitsfragen gemeinsam mit der Region anpacken	<i>Lösungsansatz 3.1</i>
3.3 Siedlung, Verkehr und Landschaft aufeinander abgestimmt entwickeln	<i>Lösungsansatz 3.5</i>
3.4 Richtplan Aareschlaufen umsetzen	<i>Lösungsansatz 7.2</i>
4.4 Bestehende öffentliche Spielplätze aufwerten	<i>Lösungsansatz 4.5</i>
4.6 Soziale Probleme aller Art möglichst früh erfassen und so einer Negativspirale vorbeugen	<i>Lösungsansatz 6.6</i>
5.1 Ermöglichen, dass in Zollikofen attraktive Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können	<i>Lösungsansatz 2.1</i>

5. Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2014 bis 2018

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick zur Entwicklung des kommunalen Finanzhaushaltes für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Zweck

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament

Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn mindestens jährlich der Entwicklung an. Zudem enthält die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) verbindliche Weisungen (vergleiche Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vergleiche Art. 22 in Verbindung mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung¹

Die prognostizierten Resultate der Laufenden Rechnung haben sich gegenüber der Vorjahresplanung verschlechtert. In der ganzen Planperiode werden in der Laufenden Rechnung Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Die ungünstige Entwicklung ist im Wesentlichen auf Mindererträge von Steuern und Mehraufwendungen bei den Entschädi-

¹ Die Ergebnisse des ersten Planjahres sind nur bedingt mit dem Voranschlag 2014 vergleichbar (Zeitpunkt der Erstellung, Datenherkunft, Detaillierungsgrad der Berechnungen, etc. unterscheiden sich).

gungen an Gemeinwesen (Lastenausgleichssysteme) zurück zu führen. Entgegen den Annahmen aus dem Vorjahr mussten die Ertragserwartungen bei den Steuern vermindert werden. Erfreulicherweise fällt der Sachaufwand gegenüber Planung vom Vorjahr besser aus. Die im Finanzplan errechneten Mehraufwendungen können mit dem jährlichen Zuwachs an Steuererträgen nicht vollumfänglich kompensiert werden.

Die geplanten Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung von durchschnittlich rund 1,2 Mio. Franken können durch vorhandenes Eigenkapital aufgefangen werden. Die dank den guten Rechnungsabschlüssen der Vorjahre und die damit gute und solide Ausgangslage lassen Defizite in dieser Grössenordnung vorderhand zu und veranlasst heute zu keiner sofortigen Massnahme.

Die in der Planzeitspanne ausgewiesenen Rechnungsergebnisse vermögen mittelfristig nicht zu befriedigen. Die Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts stösst in den Planjahren ohne Mehrerträge jedoch an seine Grenzen. Dieser Umstand widerspiegelt sich ebenfalls im ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad. Die unbefriedigende Selbstfinanzierung führt zu einem Anstieg der Verschuldung, welche vorderhand mit den in den Vorjahren erwirtschafteten flüssigen Mitteln gebremst werden kann. Das zu verzinsende Fremdkapital nimmt gemäss Planberechnungen um jährlich durchschnittlich rund 1,8 (0,9) Mio. Franken zu.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat und die Finanzkommission stellen fest, dass für die gesamte Planperiode genügend Eigenkapital für die Deckung der defizitären Ergebnisse vorhanden ist. Die Entwicklung des Finanzhaushalts ist sorgsam zu beobachten. Je nach den Rechnungsergebnissen in den nächsten zwei bis drei Jahren ist eine Korrektur, gegebenenfalls verbunden mit einer Steueranpassung, zu prüfen und frühzeitig einzuleiten.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, aufgrund von Art. 54, Abs. 2, lit. a der Gemeindeverfassung zu

beschliessen:

Der Politikplan 2014 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 9. September 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen

- Politikplan inklusive Finanz- und Investitionsplan 2014 bis 2018

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Roland Gatschet	01.10.2013	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131016\politikplan 2014-18 ggrr.doc	01.10.2013 08:33 / ks	1.2	3 von 3